

## Durchführungsbestimmungen DHB-Silberschild



1. Das Silberschild ist ein vom SC Frankfurt 1880 gestifteter Wanderpokal. Teilnahmeberechtigt an dem Wettbewerb sind die Auswahlmannschaften der im Deutschen Hockey-Bund vertretenen Landeshockeyverbände im Altersbereich M50.
2. Spielberechtigt für den jeweiligen Landeshockeyverband sind diejenigen Spieler, die im Austragungsjahr mindestens das 50. Lebensjahr beendet haben und Mitglied eines dem Deutschen Hockey-Bund angeschlossenen Vereins sind.
3. Gespielt wird nach den jeweils gültigen Regeln und der Spielordnung des Deutschen Hockey-Bundes, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Dabei ist jedes einzelne Turnierspiel ein Spiel im Sinne der Spielordnung. Die Spielzeit beträgt für alle Spiele 2 x 20 Minuten. Bei Entscheidungsspielen wird bei einem Unentschieden nach Ablauf der regulären Spielzeit eine Entscheidung durch ein Siebenmeterschießen mit zunächst jeweils drei Schützen erfolgen. Der Beginn wird ausgelost. Endet das Siebenmeterschießen ohne Sieger, wird es durch die gleichen Schützen in beliebiger Reihenfolge paarweise fortgesetzt, wobei die andere Mannschaft beginnt.
4. Der Titelverteidiger wird Ausrichter des Turniers im Folgejahr. Er hat bis spätestens zum 31.12. des Jahres des Titelgewinns dem DHB-Seniorenhockeybeauftragten den Spielort und Datum der Ausrichtung zu benennen und genehmigen zu lassen.
5. Die Turnierleitung besteht aus dem DHB-Vizepräsident Sportentwicklung und dem DHB-Seniorenhockeybeauftragten sowie eine vom ausführenden Landesverband benannte Person. Jede Partei der Turnierleitung kann einen Vertreter benennen.
6. Im Interesse der möglichst breiten Beteiligung von Landesverbänden ist es möglich, dass für Landesauswahlmannschaften maximal zwei Spieler nominiert werden, die erst im Folgejahr das 50. Lebensjahr vollenden, oder zwar das vorgeschriebene Mindestalter erreichen, deren Vereinszugehörigkeit jedoch einem anderen Landeshockeyverband zuzurechnen ist. Die Ausnahmeregelung gilt nur, wenn die Zahl der insgesamt vom Landesverband nominierten Spieler einschließlich der von der Ausnahmeregelung erfassten Spieler 13 Spieler einschließlich Torhüter nicht übersteigt. Die Ausnahmeregelung ist spätestens 14 Tage vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung unter Nennung der Namen bekanntzugeben. Sie bedarf der Bestätigung durch die Turnierleitung. Diese soll in der Regel erteilt werden, wenn keine Anhaltspunkte für missbräuchlichen Gebrauch bestehen.
7. Die Meldefrist für die Auswahlmannschaften endet 3 Monate vor Turnierbeginn. Aufgrund der eingegangenen Meldungen und der dann bekannten Anzahl teilnehmender Mannschaften erstellt die Turnierleitung einen Spielplan. Die jeweiligen Spielgruppen werden ausgelost, wobei die Finalgegner des Vorjahres nach Möglichkeit in unterschiedlichen Gruppen gesetzt werden sollen. Mit der Meldung ist eine Startgebühr von € 250,- als Pfand zu entrichten, die bei tatsächlicher Teilnahme zurückgezahlt wird.